

§. 156.

Die Titel I, II, IV bis X dieses Gesetzes treten drei Monate nach dessen Verkündigung, der Titel III tritt am 1. Januar 1870 in Kraft.

Das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, vom 8. Juli 1868 (Bundesgesetzblatt S. 406) tritt drei Monate nach Verkündigung dieses Gesetzes außer Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insigel.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1869.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.